

VORLAGE

Beratungsgegenstand:

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung

<u>Beratung</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>TOP</u>
Verbandsversammlung	30.11.2021	2

Sachdarstellung:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind nach § 18 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i.V.m. § 43 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) auf die ihnen nach den §§ 40 bis 42 obliegenden Pflichten hinzuweisen:

- Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG)
- Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG)
- Vertretungsverbot (§ 42 Abs. 1 S. 2 u. Abs. 2 NKomVG)

Die entspr. Vorschriften sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Diese Belehrung und Verpflichtung wird zu Protokoll genommen.

(Woeste)

Anlage

Gesetzesauszug NKomVG